



Protokoll Nr. 8

Sitzung von Donnerstag, 17. Februar 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Doris Schneider
Sven Baumann	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Peter Künzler	Peter Sigerist
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Leslie Lehmann	Christoph Stalder
Walter Christen	Peter Linder	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Michael Straub
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Peter Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Catherine Weber
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Daniele Jenni	Heinz Rub	Andreas Zysset
Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Rolf Häberli	Kurt Rügsegger
Konrad Bossart	Regula Keller	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Markus Lüthi	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Therese Frösch
Claudia Omar

Traktanden

1.	Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Unteres Kirchenfeld I; Kredit (Mühlheim/Neukomm)	304
2.	Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 4. Etappe; Kredit (Mühlheim/Neukomm)	305
3.	Bau einer dritten Einspeisung in das Erdgasversorgungsnetz; Kredit (Lüscher/Neukomm)	239
4.	Sanierung von Aussenanlagen bei Volksschulen und von Sportplätzen; Kredit (Lüscher/Guggisberg)	253
5.	Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 1999 (Stucki/Begert)	172
6.	Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe; Ausführungskredit (Stucki/Guggisberg)	223
7.	Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Massnahmen gegen das Betteln in Berns Innenstadt: eine rechtliche Black Box? (Wasserfallen)	28
8.	Postulat Ernst Stauffer (ARP): Bettelverbot in der Stadt Bern (Wasserfallen)	275
9.	Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Überhandnehmende Bettelei in der Berner Innenstadt (Wasserfallen)	296
10.	Erneuerung der Lichtsignalanlage Brunnadernstrasse/Thunstrasse; Kreditabrechnung (Jaberg/Wasserfallen)	235
11.	VIPER: Erneuerung des EDV-Systems Einwohnerdatenbank und Zentrales Ausländerregister – Umnutzung; Kreditabrechnung (Straub/Wasserfallen)	237
12.	Erneuerung der Telefonvermittlungsanlage für die Feuerwehr der Stadt Bern; Kreditabrechnung (Beyeler/Wasserfallen)	236
13.	Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Straub/Wasserfallen)	250
14.	Parkhalle Ostring: Einbau eines öffentlichen Schutzraums an der Ankerstrasse; Kreditabrechnung (Hügli/Wasserfallen)	265
15.	Postulat Thomas Fuchs (JSVP) / Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bern-Ost zum Leben und Wohnen – Verkehrsmassnahmen zwischen Burgernziel und Freudenbergerplatz; Prüfungsbericht (Wasserfallen)	--
16.	Massnahmen zur Verkehrsbeeinflussung im Gebiet Freudenbergerplatz/Egghölzli, Burgernziel, Thunplatz und Umgebung; Kredit (Müller/Wasserfallen)	262
17.	Motion Jürg Küffer (SP): Fussgängerschutz in der Stadt Bern; Abschreibung (Junker/Wasserfallen)	266

Mitteilungen

Der 1. Vizepräsident *Christoph Stalder* gibt bekannt, dass Traktandum 4 der Sitzung vom 24. Februar, das Postulat Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Entsorgungshof Lorraine, abgesetzt werde, da sich die Antwort des Gemeinderats auf eine Interpellation beziehe. Der Gemeinderat hat nachträglich eine Postulatsantwort vorbereitet, die jedoch noch nicht zugestellt worden ist. Christoph Stalder hat mit Gemeinderat Alfred Neukomm vereinbart, dieses Traktandum zu verschieben und im Rat zusammen mit den im Postulat erwähnten beiden andern Vorstössen zu behandeln.

Traktandenliste

Da Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert heute Abend an einer wichtigen Sitzung des Spitalverbands teilnehmen muss, werden die Traktanden 5 und 6 vorverschoben.

Ordentliche Traktanden

- Die Traktanden 5 und 6 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. –

5 Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 1999

Antrag Nr. 172

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 18. August 1999 betreffend Ausführungskredit für den Mehrjahresplan MJP 99 (Lärmschutz an Stadtstrassen)
2. Für die Ausführung des MJP 99 bewilligt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 4 890 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 360.566.002.0. Die Beitragsleistungen Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte (RPR).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

6 Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe; Ausführungskredit

Antrag Nr. 223

1. Die Vorlage „Lärmschutz und Gestaltung“, 1. Etappe, wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 362 000.00 bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung
 - des Hochbauamts (Schallschutzwand) Konto 560.503.020.1 Fr. 1 187 000.00
 - des Tiefbauamts (Kapellenstrasse) Konto 540.501.138.0 Fr. 75 000.00
 - des Tiefbauamts (weitere Projektierungen) Konto 540.501.139.0 Fr. 100 000.00Die Projektierungskredite sind später in die Baukredite aufzunehmen.
3. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die PVK spricht *Margrit Stucki* (SP): Wir beraten heute zwei Geschäfte zum Lärmschutz. Das erste betrifft nur Lärmschutzfenster und wurde von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion vorbereitet, das andere betrifft vor allem bauliche Massnahmen und wurde von der Planungs- und Baudirektion vorbereitet. Beide Geschäfte sind eng miteinander verbunden und die Grundsätze dazu sind im Lärmschutzkonzept, das der Gemeinderat dem Stadtrat 1998 unterbreitet hat, enthalten. Den Kredit für den MJP 3 hat der Stadtrat am 4. Mai 1995 gesprochen und gleichzeitig einen Zusatzantrag mit der Forderung überwiesen, in einem nächsten Vortrag seien auch verkehrsvermindernde Massnahmen auf dem Übergangsnetz vorzusehen. Der Stadtrat hat der so abgeänderten Vorlage mit 33 : 21 Stimmen bei vielen Enthaltungen zugestimmt. Es wurde vor allem die fehlende verursachergerechte Finanzierung kritisiert. Parkplätzeinnahmen sollten eine Abgabe für den Lärmschutz beinhalten. Dieses Problem scheint heute immer noch nicht gelöst. Im Gegenteil, der Druck, in der Stadt Bern mehr Parkplätze anzubieten, hat nicht abgenommen. In den heutigen beiden Vorlagen sind die externen Kosten des MIV offensichtlich. Von einer verursachergerechten Finanzierung sind wir aber noch weit entfernt. Es geht hier um Millionenbeträge, welche die Steuerzahlenden der Stadt Bern tragen müssen. Es wäre jedoch falsch, diese Lärminvestitionen abzulehnen, weil es sinnvoller wäre, den Verkehr zu reduzieren. Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Der lärmgeplagten Wohnbevölkerung an den Strassen mit hoher Lärmbelastung werden die Lärmschutzfenster und die Lärmschutzwand etwas mehr Le-

bensqualität bringen. Verkehrsvermindernde Massnahmen, die Förderung des Veloverkehrs und die Parkplatzpolitik mit einer konsequenten Bewirtschaftung werden auch weiterhin nötig sein.

Das Lärmsanierungskonzept hat der Stadtrat mit der Abschreibung der Motion Fabio Tanner am 26. März 1998 zur Kenntnis genommen. Die Netzhierarchie des Verkehrskonzepts STEK 95 bestimmt die Massnahmen, die laut Lärmsanierungskonzept zur Anwendung kommen sollen, um die Bevölkerung vor Lärmimmissionen durch den Strassenverkehr zu schützen. Als Grundlage dient dazu der Lärmbelastungskataster der Stadt Bern. Auf dem Plan „Handlungsbedarf Lärm“ hat das AfUL dargestellt, auf welchen Quartierstrassen und wo auf dem Übergangsnetz Handlungsbedarf besteht und der Verkehr reduziert werden muss. Passive Massnahmen wie Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und Schallschutzwände sollen nur am Basisnetz an Stellen mit Alarmwertüberschreitungen eingesetzt werden.

Der **Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP 99)** ist ausschliesslich für Schallschutzfenster an Wohnbauten des Basisnetzes vorgesehen. Dieser Kredit beträgt 4,89 Mio Franken. Die Stadt rechnet mit Beiträgen des Bundes (Treibstoffzoll) von mindestens 56%. Im Subventionsgesuch ist ein Beitrag von 66% verlangt worden. Die definitive Zusicherung des Bundes steht noch aus. Der Anteil der Stadt beträgt somit 2,15 Mio Franken. Diese Kosten sind in der MIP enthalten. Die Kapitalfolgekosten betragen im ersten Jahr Fr. 324 650.00 und im zehnten Jahr noch Fr. 125 775.00. Sie werden die Stadtfinanzen somit weiterhin belasten.

Kanton und Bund haben die Teilstrassensanierungsprogramme gemäss Sanierungskonzept von 1997 genehmigt. Basierend darauf hat das AfUL den MJP 99 zusammengestellt. Die Projekte sollen auf drei Jahre verteilt werden. Die Arbeiten sollen im Jahr 2002 beendet sein. Damit werden jedoch erst 15% der Strecken mit Alarmwertüberschreitung am Basisnetz saniert sein, d.h. die durch die Lärmschutzverordnung vorgegebene Sanierungsfrist 2002 kann nicht eingehalten werden. Es muss eine Fristerstreckung bis 2007 erreicht werden. Wie im Vortrag ausgeführt, betrifft die Sanierung die Stadtteile III, IV und V.

In der PVK ist betont worden, dass mit diesen Schallschutzfenstern nur die Auswirkungen des Verkehrs bekämpft werden und nicht der Verkehr selbst. Eigentlich sollte der Verkehr vor allem an der Quelle bekämpft werden, d.h. Massnahmen zur Verkehrsreduktion, eine Parkplatzpolitik und ein gutes öV-Angebot sind ebenso wichtig. Zur Erhaltung der Wohnnutzung an den Basisstrassen mit ihrem grossen Verkehr sind passive Lärmschutzmassnahmen nötig. Die Stadt Bern finanziert keine Schallschutzfenster mit Schwergasfüllung SF6. Die städtischen Fachstellen sind sich der Problematik des SF6 bewusst und haben dieses Produkt in der Checkliste zum Massnahmenplan „Umweltgerechter Wohnbau“ entsprechend disqualifiziert. Ein Problem besteht jedoch, wenn die Hauseigentümer/Hauseigentümerinnen aufgrund von Verzögerungen im städtischen Schallschutzfensterprogramm bereits Schallschutzfenster eingebaut und vorfinanziert haben. In solchen Fällen lassen sich die bauökologischen Anforderungen nicht mehr beeinflussen. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum Ausführungskredit MJP 99.

Die zweite Vorlage, **Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe; Ausführungskredit**, enthält nicht nur eine Lärmschutzwand, sondern auch Verkehrsmassnahmen, wie sie im VK 95 schwergewichtig zur Reduktion der Lärmbelastung vorgesehen sind. Darüber freut sich die Referentin. Damit wird auch der Zusatzantrag des Mehrjahresplans 95 erfüllt. Die Vorlage enthält einen Baukredit für eine Lärmschutzwand Ostring Nr. 49–67, einen Projektierungskredit für verkehrsvermindernde Massnahmen auf der Kapellenstrasse und ein Projektierungskredit für weitere Projektierungen. Zwischen Reihenhäusern am Ostring sollen 4–5 m hohe Schallschutzwände gebaut werden, um auch die Gärten vor dem Strassenlärm zu schützen: Auch die hintere Reihe Häuser am Gantrischweg kann davon profitieren. Die Höhe von 5 m sei zwingend, um eine genügende Lärmreduktion erreichen zu können. Die Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen hat das ursprüngliche Projekt für die Lärmschutzwand von 1996 geprüft und kritisiert. Es wurde daraufhin überarbeitet. Sowohl das Hochbauamt, der Architekt und die Anwohnerinnen und Anwohner waren sich einig, dass eine Lärmschutzwand aus einem transparenten Material erstellt werden müsse. Um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, soll die Wand auf der Trottoirseite gut beleuchtet werden. Mit dieser Schallschutzwand kann die Lärmbelastung um 50% (subjektives Lärmempfinden) reduziert werden. Die Kommission Gestaltung im öffentlichen Raum (GÖR)

stimmte dieser Wand zu. Für den Vogelschutz und die Beleuchtung soll ein Künstler beigezogen werden. Der Kredit für die Schallschutzwand beläuft sich auf 1,187 Mio Franken. Aus dem Treibstoffzoll können 665 000 Franken erwartet werden. Die PVK verlangte weitere Auskünfte betreffend Unterhalt der Lärmschutzwand und darüber, ob Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden könnten. Aus der inzwischen eingetroffenen Antwort der Planungs- und Baudirektion geht hervor, dass Grundeigentümerbeiträge weder im Umweltschutzgesetz noch in der Lärmschutzverordnung vorgesehen sind. Reinigung, Unterhalt und Erneuerung gehen somit auch zu Lasten der Stadt. In der Kapellenstrasse sollen wie im Vortrag erwähnt im Zusammenhang mit dem vom EWB geplanten Bau einer 132 kV-Kabelleitung kostengünstige Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen ausgeführt werden. Dieses Projekt sollte möglichst noch in diesem Jahr realisiert werden. Weitere Projektierungen (Ausführung für 2001 vorgesehen) betreffen die Lorraine- und die Scheibenstrasse, die Mattenhofstrasse, die Morgenstrasse und die Bümplizstrasse. Die im Vortrag erwähnten Massnahmen sind nicht zwingend vorgegeben und werden in Absprache mit den Quartierorganisationen projektiert. Die PVK beantragt dem Rat deshalb eine Ergänzung im Beschlussesentwurf in Ziffer 1:

1. Die Vorlage „Lärmschutz und Gestaltung“, 1. Etappe, wird genehmigt. Vorbehalten bleiben ... nicht verändern. **Die geeigneten Massnahmen betreffend Mattenhofstrasse, Morgenstrasse, Bümplizstrasse, Lorrainestrasse und Scheibenstrasse müssen zuerst evaluiert werden. Dabei sollen auch die betreffenden Quartierorganisationen miteinbezogen werden.**

Der Gesamtkredit (Vortrag 223) wird auf 1,362 Mio geschätzt. Nach Abzug des Bundesbeitrags verbleiben für die Stadt rund 697 000 Franken plus die im Vortrag aufgelisteten Kapitalfolgekosten. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild unterstützt im Namen der FDP-Fraktion Traktandum 5, nicht aber den Antrag der Fraktion GFL/EVP. Wir sind grundsätzlich dafür, dass umweltgerechte Materialien eingesetzt werden, finden es jedoch nicht stufengerecht – insbesondere im Hinblick auf NSB – wenn der Stadtrat entsprechende Vorschriften erlässt. Wir unterstützen den Antrag der SVP, es sei über die Kredite – Traktandum 6 – einzeln abzustimmen. Bei allen drei Projekten geht es um Lärmreduktionen, es werden jedoch verschiedene Mittel eingesetzt und die Notwendigkeit ist unterschiedlich zu beurteilen. Die Vorlage 223 hat zum Ziel, den Autoverkehr zu reduzieren. Eine Reduktion führt jedoch lediglich zu einer Verdrängung, d.h. dass zu jeder gesperrten Strasse eine Alternative notwendig ist, um den überzähligen Verkehr aufzunehmen. Besser als verdrängen wäre deshalb ein sauberes Leiten des Verkehrs, so dass der richtige Verkehr am richtigen Ort stattfindet. Es braucht für den Durchgangsverkehr ein gut ausgebautes Basisnetz. Wir unterstützen die Schallschutzwand im Ostring, da im Ostring ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagenen Massnahmen beschränken den Verkehr nicht, sondern reduzieren die effektiven Lärmimmissionen, ohne dass zusätzliche Verkehrsbehinderungen aufgebaut werden. Wir unterstützen die Traktanden 15 und 16, die sich ebenfalls mit der Verbesserung im Gebiet Ostring befassen. – In der Kapellenstrasse sind Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Die Aufwertung des Abschnitts Sulgeneckstrasse–Monbijoustrasse ist fragwürdig. Weshalb eine Platzsituation schaffen, wenn hinter dem Schulhausareal bereits eine angrenzende Parkanlage besteht, die ein Mehrfaches des Strassenabschnittes aufweist, der besser als Pausenplatz genutzt werden könnte? *Ueli Haudenschild* hat in einem Vorstoss darauf hingewiesen, dass Massnahmen auf dem Basisnetz (auf der Schwarztor- und der Effingerstrasse) zu einer Verdrängung auf die obere Mattenhofstrasse geführt haben. In der Antwort auf diesen Vorstoss steht: *In der Mattenhofstrasse sind bereits Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert, was eine Durchfahrt alles andere als attraktiv macht.* Wenn Massnahmen bereits umgesetzt sind, braucht es keine weitere Projektierung an der Mattenhofstrasse. Tatsache ist, dass die Situation im oberen Teil der Mattenhofstrasse – praktisch reines Wohnquartier – mit einer Einbahnlösung verbessert werden könnte. Im untern Teil der Strasse, der vor allem gewerblich genutzt wird, besteht kein Handlungsbedarf. Es ist falsch, immer mehr Quartierstrassen zu

zu betonieren, nur weil der Verkehr vom Basisnetz in die Quartiere ausweicht. Richtiger wäre, das Basisnetz so zu gestalten, dass der fließende Verkehr in die Stadt und aus der Stadt und in den Quartieren der Zielverkehr möglichst ohne Umwege gewährleistet wird. Erst wenn auf dem Basisnetz ein fließender Verkehr gewährleistet ist, kann beurteilt werden, welche Massnahmen in den Quartieren noch nötig sind. Bezüglich Neufeldzubringer wird von der linken Seite das Gegenteil gefordert, nämlich zu betonieren und dann prüfen, was mit dem angestellten Chaos geschehen soll. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb dem Rat, Punkt 1 (Schallschutzwand) zuzustimmen und die Punkte 2 und 3 (Kapellenstrasse, weitere Projektierungen) abzulehnen.

Für die SVP-Fraktion spricht *Peter Linder*: Wir finden es gut, dass im Ostring, an der Eigerstrasse, am Viktoriarain und am Nordring Lärmschutzmassnahmen realisiert werden sollen. Genau so wichtig ist es, entlang der Eisenbahnstrecken Lärmschutz zu betreiben. In den letzten Jahren sind von der Autoindustrie grosse Anstrengungen unternommen worden, um die Immissionen und den Schadstoffausstoss zu reduzieren. Wir haben das Gefühl, dass der motorisierte Verkehr zu Tode rationalisiert werden soll. Eine Stadt, die keinen motorisierten Verkehr aufnehmen kann, wird nicht überleben können, denn die wirtschaftlichen Folgen wären krass. Bern ist eine lebenswerte Stadt und verfügt verglichen mit andern Städten über eine sehr gute Verkehrsführung. Wer meint, mit Schallschutzwänden könne die Lebensqualität wesentlich verbessert werden, täuscht sich. Bei den an der Autobahn im Ostring erstellten Lärmschutzwänden zeigte es sich, dass sie nicht das Gelbe vom Ei sind. Es wäre sinnvoller, die Fenster zu ersetzen und die Bauordnung abzuändern, damit es möglich wird, Balkone und Terrassen schallschutzmässig zu verglasen. Ein entsprechender Vorstoss wird eingereicht. Dem Antrag von Eva von Ballmoos stimmen wir zu. Die Gasfüllung SF6 ist in vielen Einbaugläser produzierenden Betrieben gar nicht mehr erhältlich. Die Kunst im öffentlichen Raum ist zu streichen, denn die Verkehrsteilnehmenden sollen ihren Blick auf die Strasse richten und nicht Kunst besichtigen. Die Fraktion SVP kann nur Vorlagen unterstützen, bei denen Lärmschutz betrieben wird. Solche, womit der motorisierte Verkehr eingeschränkt wird und Schikanen erstellt werden sollen, lehnen wir ab. Wir beantragen deshalb, über die Kredite:

- Massnahmen Ostring 49–67
- Projektierungskredit Kapellenstrasse
- Projektierungskredit für weitere Projekte

sei einzeln abzustimmen. Wir fordern vom Gemeinderat zudem, dass zukünftige Vorlagen so erstellt werden, dass separat über Lärmschutz und bauliche Veränderungen, die den Verkehr einschränken oder reduzieren, abgestimmt werden kann. Der Vorlage 172 und den Lärmschutzmassnahmen Ostring 49–67 werden wir zustimmen, beide Projektierungskredite und den PVK-Antrag lehnen wir ab.

Edith Madl Kubik äussert im Namen der SP-Fraktion ein grosses Unbehagen gegenüber diesen Vorlagen. Die SP hat 1995 bei der Beratung des Mehrjahresplans 3 verschiedene Anträge unterstützt, z.B. den Antrag der Fraktion JB/FL, im nächsten Vortrag sei der Nachweis zu erbringen, wie der Lärm auf dem gesamten Übergangsnetz durch verkehrsvermindernde Massnahmen mindestens auf die Immissionsgrenzwerte gesenkt werden könne. Hier werden jedoch nur Einzelmassnahmen vorgesehen, was uns sehr unglücklich macht. Wir finden die Lösung, Menschen hinter Schallschutzfenstern oder Schallschutzwänden, menschenunwürdig, insbesondere wenn davon Familien mit Kindern betroffen sind, die kaum mehr im Garten spielen können. Dies alles nur, damit MIV und öV möglichst billig und frei fließen können. Wir sind uns der Zielkonflikte bewusst, verlangen jedoch, dass die geltende Umweltgesetzgebung endlich auch in der Stadt Bern eingehalten wird (Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung). Die gesetzlich gebotenen und die gesetzlich möglichen Massnahmen müssen ergriffen und vollzogen werden. Mit dem Verkehrskonzept 95 hat der Gemeinderat den Weg vorgegeben. Wir sind überzeugt, dass mehr getan werden könnte. Der Verkehr muss ein menschenverträgliches Mass erreichen – abgestuft auf die Verkehrsnetzhierarchie. Auch auf dem Basisnetz muss der Verkehr so reduziert werden, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Der Gemeinderat scheint vor dem Verkehr und vor dem Verkehrslärm zu kapitulieren, insbesondere auf dem Basisnetz. Wir sind zwar mit

dem Lärmschutzkonzept des Gemeinderats einverstanden, glauben jedoch je länger je weniger, dass die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen politisch auch durchgesetzt werden. In der Hochglanzbroschüre: Lärmschutz an Stadtstrassen – Sanierungskonzept, werden z.B. auf S.5 unter "Quartiere als Lebensraum" die Quartiere als Ort der Begegnung und Kommunikation, als Vernetzung der Einrichtungen im Quartier und Ermöglichung der Basisversorgung genannt. Der Gemeinderat brüstet sich damit, er habe wegweisende Schritte zur Verkehrsberuhigung ergriffen: Tempo 30 Zonen, die er nicht bereit ist zu kontrollieren; versetztes Parkieren, das er oft nach einigen Tagen wieder aufheben muss usw. Wir sind enttäuscht, dass nur noch Lärmschutzmassnahmen bleiben, die sehr viel Geld kosten und das Problem nicht an der Quelle lösen und dass bis 2002 erst 15% der betroffenen Strassenzüge und Wohnsituationen verbessert werden können. Vor fünf Jahren war die Rede von 50% im Jahr 2002. Lärmschutzmassnahmen, wie die hier vorgeschlagenen, führen oft zu Mietzinserhöhungen, weil sie als wertvermehrende Massnahmen auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden können. Es wäre an der Stadt, die Mieterinnen und Mieter darauf aufmerksam zu machen, dass eine Mietzinserhöhung nicht rechters ist, wenn Lärmschutzmassnahmen von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Wir stimmen beiden Geschäften trotz dieser Bedenken – jedoch ohne Begeisterung –, dem Antrag Eva von Ballmoos und dem PVK-Antrag zu.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Lärmschutzvorlagen haben immer zwei Seiten. Einerseits bewirken sie, dass die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner abnimmt, andererseits kosten diese Massnahmen viel und es wird damit nur Pflasterlipolitik betrieben. Es wird nur therapeutisch agiert und nicht präventiv gewirkt, das Problem nicht an den Wurzeln angepackt. Das Beste wäre, es würde der Verkehrshalbierungs-Initiative zugestimmt. Wenn diese Initiative angenommen wird, erübrigen sich diese Lärmschutzmassnahmen mittel- und längerfristig. Wenn im Ostring, am Viktoriarain usw. der Lärm um die Hälfte reduziert würde, brauchte es keine Lärmschutzfenster. Es gäbe somit einfachere, billigere und ästhetischere Mittel, um das Ziel zu erreichen. Unsere Fraktion stimmt diesen Vorlagen im Interesse der Anwohnenden zu, obschon wir solch therapeutischen Massnahmen gegenüber sehr kritisch eingestellt sind.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL). Auch unsere Fraktion wird diese Vorlagen, jedoch mit sehr mässiger Begeisterung, gutheissen. Es geht um einen grossen Betrag: Fast 5 Mio Franken für Schallschutzmassnahmen in drei Teilgebieten der Stadt Bern, und zwar nur an Strassenteilstücken mit übermässiger Lärmbelastung und an Gebäuden mit hoher Wohnnutzung. Würde vorgesehen, auch Gebäude mit nur starker Lärmbelastung und Arbeitsräume zu sanieren, erreichte der Kredit eine Schwindel erregende Höhe. Lärm stört nicht nur, sondern macht auch krank. Die Lärmsituation verursacht somit auch Kosten, die nicht direkt ausgewiesen werden können, und führt zum Verlust ehemals guter Wohnqualität. Wer kann, zieht weiter weg und schafft, wenn er oder sie weiter zentrumsorientiert lebt und Kulturangebote der Stadt nützt, mit den längeren Anfahrtswegen wieder mehr Lärm. Diesen Teufelskreis konnte noch niemand durchbrechen. Die vorgesehenen Massnahmen sind tatsächlich nur Pflasterlipolitik, aus Rücksicht auf die betroffenen Menschen müssen wir die teuren Pflasterli jedoch bewilligen. Wir befinden uns der Lärmsituation gegenüber im Stadium der Resignation oder sogar der Kapitulation. Unsere Fraktion unterstützt seit jeher alle möglichen Massnahmen, womit der Lärm an der Quelle reduziert werden kann. Wir sind für Tempobeschränkungen, für eine sinnvolle Planung und Erschliessung von Wohngebieten und unterstützen die Förderung der lautlosen und abgasfreien Fortbewegung zu Fuss oder per Velo, deren Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft werden. Wir unterstützen deshalb die schweizerische Verkehrshalbierungs-Initiative mit Überzeugung. Die Stadt Bern ist nicht die einzige Gemeinde, welche mit den Sanierungsmassnahmen zeitlich in Verzug steht. Wir müssen weiter daran arbeiten und auch neue Ansätze nicht scheuen. Die Netzhierarchie ist durch das STEK gegeben, unserer Meinung nach sollten jedoch auch da andere Möglichkeiten geprüft werden. Obwohl der Gemeinderat betonen wird, es würden keine Schallschutzfenster mit SF6-Füllung eingebaut, hält Eva von Ballmoos ihren Antrag auf eine neue Ziffer 3 im Beschlussesentwurf aufrecht:

3. Es werden keine Schallschutzfenster mit SF6-Füllung eingebaut. Ein entsprechender Hinweis wird in die technischen Spezifikationen der Ausschreibungen aufgenommen. (Ziffer 3 wird zu 4, 4 zu 5).

Die Fraktion GFL/EVP stimmt auch den Krediten der Vorlage 223 zu, unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion auf punktweise Abstimmung und den PVK-Antrag. Unsere Begeisterung gegenüber der Lärmschutzwand hält sich jedoch sehr in Grenzen. Dass wir auch Gärten vor Lärm abschirmen müssen, damit diese als das, wofür sie bestimmt sind, benützt werden können, ist sehr bedauerlich. Lärmschutzwände können auch neue Probleme bringen. Es wird bestimmt Leute geben, die wegziehen, weil sie im eigenen Garten nicht hinter Glas sitzen wollen. Eva von Ballmoos erwartet viel von den Projektierungskrediten, denn sie könnten gestalterische und verkehrslenkende Massnahmen bringen, womit die Ursachen des Lärms bekämpft werden können.

Einzelvoten

Verena Furrer-Lehmann (GFL) verweist die SVP-Fraktion bezüglich Kunst im öffentlichen Raum auf eine Absichtserklärung des Gemeinderats, die der Rat im Zusammenhang mit dem Kulturkonzept für die Stadt Bern genehmigt hat, nämlich ca. 1% der Bausumme für Kunst im öffentlichen Raum einzusetzen. Dies gilt für den Kanton und die Stadt Bern, für alle Bauten (Hoch- und Tiefbau). Früher war es häufig der Fall, dass Kunst am Bau schmückendes Beiwerk zur Aufwertung von Bauten von schlechter Qualität bedeutete. Das ist schon lange nicht mehr der Fall. Kunst im öffentlichen Raum bedeutet das Einbeziehen von Künstlern bei den verschiedensten Bauten im öffentlichen Raum, und zwar bereits zu Beginn der Planung oder des Bauprozesses. Ziel ist es, kreative Ideen eines Aussenstehenden, der diese Wand mit andern Augen sieht, mit einzubeziehen und ein Bauvorhaben zu verbessern und zu attraktivieren. Dies kann letztlich in einem Kunstobjekt gipfeln, muss jedoch nicht. Es können auch unsichtbare Sachen einfließen, z.B. eine räumliche Orientierung in einem Bau zugunsten der Besucherinnen und Besucher, wie im Amthaus. Die Resultate können im Einzelfall zu Lösungen führen, die von der Bevölkerung nicht verstanden werden. Dies spricht jedoch nicht gegen die Institution an sich. Es geht bei der Lärmschutzwand im Ostring um einen Kredit von 10 000 Franken = 0,85% der Kreditvorlage. Es sollen hier Künstler beigezogen werden, um die Glaswand ästhetisch optimal zu gestalten, damit das an sich unerwünschte Bauobjekt einigermaßen erträglich wird. Die Umsetzung des Vogelschutzes soll durch einen Künstler begleitet werden. Verena Furrer-Lehmann lädt die SVP-Fraktion ein, die zeitgemässen Kommentare zum Werk von Paul Klee zu lesen.

Peter Blaser (SP) versucht immer, die Ideen der bürgerlichen Fraktionen zu begreifen, was ihm bei Traktandum 6 nicht möglich ist. Es wird der SP immer vorgeworfen, sie werfe das Geld zum Fenster hinaus. Wir müssen hier einen Auftrag der Lärmschutzgesetzgebung einhalten: Entweder wird der Verkehr beruhigt oder es müssen Lärmschutzwände gebaut oder Lärmschutzfenster am Basisnetz eingebaut werden. Auf dem Quartiernetz muss der Verkehr reduziert, d.h. der quartierfremde Verkehr eliminiert werden. Genau dafür ist der Projektierungskredit für weitere Projekte gedacht. Der PVK-Antrag fordert, dass die geeigneten Massnahmen mit den Quartierorganisationen angegangen werden. Die Ablehnung der SVP bedeutet, dass der Verkehr an der Morgenstrasse nicht reduziert, sondern dass Lärmschutzfenster eingebaut und für die Lärmüberschreitung bezahlt werden muss. Auch die SVP möge den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Für *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) ist die erwähnte Hochglanzbroschüre sehr wertvoll und enthält sehr interessante Aussagen. Sie zeigt auf, dass die Lärmbelastung an verschiedenen Stadtstrassen derart hoch ist, dass die Lebensqualität beeinträchtigt wird. Auf S.5 wird die Verkehrspolitik der SP dargestellt, d.h. es sollen Strassen umgewandelt und den Kindern zurückgegeben werden, die auch Lärm verursachen, aber als Nachwuchs unser Kapital sind. In einer Stadt, in der gewohnt und gelebt wird, müssen Kompromisse eingegangen werden. Dazu gehört, dass keine Idylle wie in einem ländlichen Raum erzeugt werden kann. In eine Stadtstruktur gehört auch urbanes Leben und dazu gehören nicht nur öV und Veloverkehr, sondern auch der motorisierte Verkehr. Wir diskutieren hier über Massnahmen, wie dieser motorisierte Verkehr stadtverträglich gestaltet werden kann. Wir unterstützen, wie von Peter

Linder festgehalten, Schallschutzfenster und Schallschutzwände, vertreten jedoch andererseits die Ansicht der FDP-Fraktion, dass einschränkende bauliche Massnahmen mit der heutigen Vorlage nicht gekoppelt werden sollen. Stadtstrukturen können nicht nur mit verkehrsberuhigenden Massnahmen am Leben erhalten und dennoch erwartet werden, dass der Wirtschaftsstandort Bern floriert, wenn die Quartiere mit dem Fahrzeug nicht mehr erreicht werden können. Es stimmt, dass 1% der Bausumme sehr bescheiden ist, auf die heute zu bewilligenden Beträge bezogen, ist es jedoch trotzdem viel Geld. Die Handwerker, Unternehmer und Architekten sind nicht nur Theoretiker, sondern oft auch als Künstler sehr aktiv und könnten, ohne dass ein separater Betrag gesprochen werden muss, ihre Aktivitäten zugunsten einer breiten Bevölkerung realisieren. Soll diese Kunst zudem unsichtbar sein, ist der Kredit erst recht fraglich. Der Gemeinderat sollte im Einzelfall prüfen, ob tatsächlich ein Kredit für Kunst im öffentlichen Raum verlangt werden muss.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* akzeptiert, dass nicht alle die gleichen Massnahmen gutheissen können. Wir müssen jedoch etwas unternehmen. Wie im VK 95 ausgeführt, soll der Verkehrslärm auf dem Basisnetz durch Schutzmassnahmen wie Schallschutzfenster und Lärmschutzwände eingedämmt und in den Quartieren der Verkehr beruhigt werden. Der Antrag von Ballmoos wird vom Gemeinderat entgegengenommen. Haben Private bereits Schallschutzfenster eingebaut, könnte es jedoch sein, dass solche mit SF6-Füllung gewählt worden sind.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* hat in den Stadtratsprotokollen der letzten fünf Jahre festgestellt, dass der Rat jährlich vier bis fünf Mal über Lärmschutz diskutiert hat. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Basisnetzes warten darauf, dass endlich etwas unternommen wird. Lärmschutzmassnahmen können nicht über die ganze Stadt in der gleichen Art realisiert werden, sondern sie müssen auf die örtliche Situation und die örtlichen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Was z.B. an der Kapellenstrasse möglich ist, ist am Ostring nicht möglich, wenn dort der Verkehr nicht zum Erliegen gebracht werden soll. Für weitere Projekte werden heute lediglich Projektierungskredite verlangt. Gemeinderat Guggisberg versichert, dass die Massnahmen immer mit den Quartierorganisationen besprochen werden. Der Rat möge heute ein Zeichen zugunsten des Lärmschutzes setzen, damit die Betroffenen nicht weiter auf Verbesserungen warten müssen. Wir möchten, dass die Lärmschutzwand so ansprechend wie möglich gestaltet wird. Der Rat möge beiden Vorlagen zustimmen, damit die Lärmschutzmassnahmen so rasch wie möglich realisiert werden können. Der Gemeinderat nimmt die Anträge SVP-Fraktion und PVK entgegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Eva von Ballmoos zu **Traktandum 5** wird mit 53 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.
2. Mit dieser Änderung stimmt der Rat dem **Ausführungskredit (Vortrag 223)** mit 62 : 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der PVK-Antrag zum Beschlussesentwurf zu **Traktandum 6** wird mit 57 : 13 Stimmen gutgeheissen:
 1. Die Vorlage „Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe; Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten ... verändern. **Die geeigneten Massnahmen betreffend Mattenhofstrasse, Morgenstrasse, Bümplizstrasse, Lorrainestrasse und Scheibenstrasse müssen zuerst evaluiert werden. Dabei sollen auch die betreffenden Quartierorganisationen miteinbezogen werden.**

4. Der Rat stimmt dem Kredit für die Schallschutzwand im Ostring von Fr. 1 187 000.00 mit 63 : 1 Stimme bei 5 Enthaltungen zu.
 5. Dem Projektierungskredit für Massnahmen an der Kapellenstrasse von Fr. 75 000.00 stimmt der Rat mit 39 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
 6. Der Projektierungskredit von Fr. 100 000.00 für weitere Vorhaben wird mit 39 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.
 7. Der Rat stimmt der **Vorlage 223** mit der beschlossenen Ergänzung in Ziffer 1 des Beschlusses mit 41 : 15 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu. Auch dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandelt. –

1 Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Unteres Kirchenfeld I; Kredit

Antrag Nr. 304

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Unteres Kirchenfeld I wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 1 761 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung);
 - Fr. 2 571 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

2 Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 4. Etappe; Kredit

Antrag Nr. 305

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 4. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 2 149 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung);
 - Fr. 2 574 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK spricht *Barbara Mühlheim* (SP): Es handelt sich um zwei rein sicherheitstechnische Vorlagen. Im Unteren Kirchenfeld müssen noch 1,7 km Hauptleitungen und 120 Hausanschlussleitungen ersetzt werden. Der Kredit beträgt Fr. 1,761 Mio zu Lasten Gasversorgung und Fr. 2,571 Mio Franken zu Lasten Wasserversorgung. Im Breitenrain müssen 3,44 km Gas- und Wasserleitungen und 115 Hausanschlussleitungen ersetzt werden. Der Kredit beläuft sich auf 2,149 Mio Franken zu Lasten Gasversorgung und 1,574 Mio Franken zu Lasten Wasserversorgung. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig Zustimmung zu diesen beiden Vorlagen.

Fraktionserklärung

Margrit Thomet (SVP) stimmt den Traktanden 1, 2 und 3 im Namen ihrer Fraktion zu, da die Ausführung dieser Bauvorhaben für die sichere Gasversorgung der Stadt Bern dringend

notwendig ist. Wir begrüßen es, dass gleichzeitig die Sanierung der Wasseranlagen ausgeführt wird, um die heutigen Brandschutzbestimmungen sicherzustellen. Weshalb sind diese Vorlagen qualitativ und preislich sehr unterschiedlich? Die Bauarbeiten im Breitenrain werden viel günstiger devisiert als diejenigen im Unteren Kirchenfeld, wo für 1,7 km Gasleitung 1,761 Mio Franken veranschlagt werden, d.h. Fr. 1 035.00 pro Laufmeter. Für die Wasseranlage kostet der Laufmeter Fr. 1 512.00. Im Breitenrain dagegen kosten 3,44 km Gasleitung 2,294 Mio Franken, d.h. Fr. 674.00 pro Laufmeter. Für die Wasseranlage kostet der Laufmeter Fr. 748.00. Worauf ist dieser grosse Preisunterschied zurückzuführen?

Einzelvoten

Barbara Mühlheim (SP) antwortet, der durchschnittliche Laufmeterpreis betrage Fr. 1 000.00 bis Fr. 1 200.00. Die Bodenbeschaffung bestimmt den Laufmeterpreis.

Anton Maillard (CVP) hält fest, dass die Bewohner/Bewohnerinnen und die Gewerbetreibenden während der letzten Erneuerungsetappe im Nordquartier aufs Äusserste strapaziert worden seien. Nicht nur wurden die Arbeiten von einer Baufirma aus Adelboden ausgeführt, sondern die Unordnung, welche diese Firma mit ihrem Material verursacht hat, war unerträglich. Vor dem Optikergeschäft Eschmann standen monatelang Baucontainer, Schuttmulden und Baumaschinen, und im Quartier wurden Parkplätze mit Schuttmulden und Baugeräten belegt, wodurch das Befahren mit Velos und Autos zu einer riskanten Angelegenheit wurde. Auch der Suchverkehr für Parkplätze nahm in dieser Zeit drastisch zu. In Adelboden würde ein solches Gelage bestimmt nicht toleriert. Anton Maillard bittet den Gemeinderat im Namen der Quartierbevölkerung, bei der 4. Etappe auf solche Missstände zu achten.

Beat Schori (SVP) ist mit der Antwort der Referentin nicht zufrieden. Wir erwarten vom Gemeinderat eine klare Antwort.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* bestätigt, dass die Bodenbeschaffung eine Rolle spiele. Das Ingenieurbüro IUB hat die Preise in Zusammenarbeit mit der Projektierungsabteilung der GWB sehr sorgfältig berechnet. Gemeinderat Neukomm dankt für die Hinweise aus der Quartierbevölkerung. Die interne und die externe Projektleitung haben bestätigt, dass diese Firma gute Arbeit geleistet hat. Wir nehmen diese Kritik jedoch ernst.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Kredit für das Untere Kirchenfeld mit 59 : 0 Stimmen zu.
2. Dem Kredit für die 4. Etappe im Breitenrain stimmt der Rat ebenfalls mit 59 : 0 Stimmen zu.

Beide Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

3 Bau einer dritten Einspeisung in das Erdgasversorgungsnetz; Kredit

Antrag Nr. 239

1. Das Projekt Bau einer dritten Einspeisung in das Erdgasversorgungsnetz wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 4 950 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK spricht *Liselotte Lüscher* (SP): Es geht hier um die Reduktion des Gasdruckes im ganzen Stadtgebiet, womit Einsparungen verbunden sind. Das Sparpotential kann in etwa

15 Jahren voll ausgeschöpft werden. Mit der Senkung des Gasdruckes ist jedoch auch mehr Sicherheit verbunden: Ist der Druck tiefer, fliesst bei einem Leck weniger Gas aus, und der Verlust an sich ist geringer. Der Unterhalt der Leitungen kostet bei niedrigerem Druck nurmehr halb soviel. Die GPK empfiehlt dem Rat die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Die Vorlage ist jedoch mager, unvollständig und intransparent. Es liegt ein Plan bei, aus dem nicht ersichtlich ist, welche Teile neu erstellt werden. Es wurde nicht als nötig erachtet, dem Stadtrat einen farbigen Plan, wie ihn die GPK auf Anfrage erhalten hat, zu unterbreiten, was bedauerlich ist. Dadurch wird die Vorbereitung eines Geschäfts unnötig erschwert. Im Juni 1999 hat der Rat einen Projektierungskredit über 13 Mio gesprochen, worin die dritte Einspeisung enthalten war. Nun wird ein Projekt über 5 Mio vorgelegt und mit keinem Wort erwähnt, weshalb der grössere Teil des geplanten Projekts, die Leitung ins Wankdorf, nicht gebaut wird. Im Bauprojekt ist jedoch der ganze Projektierungskredit enthalten. Wir erwarten bei der Abrechnung des Kredits die nötigen Erklärungen. Auf dem Plan befindet sich links oben ein Röhrenspeicher, der noch nicht gebaut ist. Es war geplant, die dritte Einspeisung in das Gasnetz und den Röhrenspeicher gleichzeitig zu bauen, da ein inhaltlicher Zusammenhang besteht. Die Referentin hat verlangt, dass die beiden Projekte dem Rat – auch der Effizienz des Ratsbetriebs wegen – gleichzeitig unterbreitet werden, was leider nicht möglich war. Es wurde ihr versichert, dass dem Rat nun nicht jedes Jahr ein neues Teilprojekt unterbreitet wird. Es sind keine zusätzlichen Investitionen nötig. Diese Fragen hätten nicht gestellt werden müssen und die Aussagen hätten sich erübrigt, wenn die Vorlage aussagekräftig und transparent wäre. Der Rat möge dem Kredit dennoch zustimmen.

Rudolph Schweizer (SVP) erkundigt sich, ob der Termin für den Baubeginn nach dem Sturm „Lothar“ eingehalten werden könne.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* antwortet, es werde mit dem Forstamt Kontakt aufgenommen. Wir hoffen, dass der Baubeginn wie vorgesehen stattfinden kann. Eine Verzögerung von einigen Wochen kann jedoch nach „Lothar“ nicht ausgeschlossen werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 4,95 Mio Franken mit 55 : 0 Stimmen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Sanierung von Aussenanlagen bei Volksschulen und von Sportplätzen; Kredit

Antrag Nr. 253

1. Die Vorlage betr. die Sanierung von Aussenanlagen bei Volksschulen und von Sportplätzen wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Umsetzung als notwendig erweisen und den Charakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung der Massnahmen wird ein Kredit von Fr. 855 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 449.503.070.2, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referentin der GPK ist *Liselotte Lüscher* (SP). Es handelt sich um einen Rahmenkredit, der jedoch nicht jährlich dem Rat unterbreitet wird wie der Sanierungskredit für die Schulhäuser, sondern nur ungefähr alle 4 Jahre. Es geht hier um Bodenbeläge, um abgesenkte Rasenfelder, defekte Ballfänge oder Instandsetzen von Holzwänden usw. Die einzelnen Projekte werden in der Vorlage aufgeführt. Erste Priorität wurde der Sicherheit eingeräumt, wie Stolpergefahr bei defekten Bodenbelägen, Verletzungsgefahr bei defekten Ballfängen usw. Die vorliegenden Projekte sind laut Verwaltung dringend und sollten rasch realisiert werden. Bei 7 der 15 Projekte lohnt es sich, Abklärungen bezüglich versickern lassen von Regenwasser vorzunehmen. Ein Versickern lassen lohnt sich vielleicht längerfristig auch in Bezug auf die Gebühren. Die anfallenden Projektierungskosten sind im Honorar enthalten. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig Zustimmung zum Kredit von Fr. 855 000.00.

Beschluss

Die Vorlage wird nicht bestritten. Der Kredit wird stillschweigend bewilligt.

- Die Traktanden 7, 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. –

7 Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Massnahmen gegen das Betteln in Berns Innenstadt; eine rechtliche Blackbox?

Antrag Nr. 28

Man kann sich streiten über das Gleichgewicht zwischen Attraktivität und attraktivitätsbedingte Belastung. Man kann sich auch fragen, was unter tatenlosem Zuschauen bzw. Überreagieren wohl gemeint ist, wenn es um die behördliche Beeinflussung und Gestaltung des Stadtbildes geht. Auch bei der Beurteilung von Strassenmusik können sich die Geister scheiden. Und letztlich ist auch der Begriff der organisierten Bettelei relativ ungenau. Im Einzelnen stören uns diese Unklarheiten und Schwachpunkte in der Zusammenfassung zu den Massnahmen betreffend der Innenstadtp Probleme jedoch wenig. Erst wenn all die einzelnen Argumente zusammengekommen zur Grundlage einer bestimmten Methode der "Verbesserung" werden, stimmt es uns skeptisch. Bestimmte Personen und Gruppen können damit als störend identifiziert und vorverurteilt werden und Wegweisungen erscheinen dann plötzlich als einzig mögliche Reaktion. Die Frage stellt sich bei diesem Vorgehen für uns insbesondere bezüglich der TouristInnen aus dem "ehemaligen Ostblock", wie das so schön heisst, die kein Visum brauchen. Gilt jetzt hier Art. 1 (grundsätzliche Aufenthaltsberechtigung) oder Art. 12 des ANAG? Und noch wenn Art. 12 schwerer wiegt, nämlich dass einE AusländerIn, die/der keine Bewilligung besitzt, jederzeit zur Ausreise aus der Schweiz angehalten werden kann, ist es wiederum eine Interpretationssache, ob nun eine Touristin, die ohne Visum sich drei Monate in der Schweiz aufhalten kann, unter Art. 12 fällt. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass die Verhältnismässigkeit hier eine zentrale Rolle spielt. Leider wird im Konzept, das heute den Medien vorgestellt wurde, kein Hinweis auf dieses für die Umsetzung der Massnahmen nicht unwesentliche rechtliche Spannungsfeld gegeben, und wir fragen uns, ob genügend Abklärungen bezüglich der demokratischen Grundrechte gemacht worden sind.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt er sich, wenn er TouristInnen wegweist und nötigenfalls ausschafft?
2. Wie garantiert der sich für das Paket verantwortlich zeichnende Gemeinderat die Einhaltung der Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung des Massnahmenpakets im Falle von Wegweisungen und Ausschaffungen, für die im Konzept explizit die Fremdenpolizei und die Stadtpolizei beauftragt sind?

Begründung der Dringlichkeit:

Grundrechte sind einzuhalten. Der rechtliche Rahmen, in dem Wegweisungen und Ausschaffungen von TouristInnen realisiert werden soll, ist nicht bekannt. Die Massnahmen sollen ab Mitte Januar umgesetzt werden. Wir verlangen die Klärung der rechtlichen Grundlagen vor diesem Termin, um sicher zu sein, dass keine Grundrechte verletzt werden.

Bern, 13. Januar 2000

8 Postulat Ernst Stauffer (ARP): Bettelverbot in der Stadt Bern

Antrag Nr. 275

Am 21. September 1995 wurde von Stadtrat Walter Krebs (SVP) eine Motion für ein Bettelverbot in der Stadt Bern eingereicht.

In der Stadtratssitzung vom 25. April 1996 wurde die Motion unter Namensaufruf mit 41 Neinstimmen gegen 26 Jastimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat selbst beantragte damals dem Stadtrat, die Motion abzulehnen u.a. mit der Feststellung: Der Erlass eines Bettelverbots stelle eine ortspolizeiliche Angelegenheit dar, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt usw.

Heute nun hat die Bettelei in der Stadt Bern aber das zulässige Mass bei weitem überschritten. Die Bettelei in den Lauben Berns nimmt zeitweise Formen an, die vielen Geschäftsleuten, Passanten, aber auch Touristen eindeutig zu weit gehen und als Belästigung empfunden werden.

Körperlich behinderten Menschen, Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit Kindern, muss in anderer Weise geholfen werden, auch muss der Betteltourismus z.B. von Zürich nach Bern, unterbunden werden. In Zürich besteht bekanntlich ein Bettelverbot.

Der Presse entnehmen wir, dass bettelnde Frauen mit Kindern aus Zürich, in Bern innert rund zwei Stunden bis zu 300 Franken sammelten. Trotz der einträglichen Bettelei ist dies für die ARP kein Grund, nicht nochmals auf die seinerzeit abgelehnte Angelegenheit Bettelverbot zurückzukommen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, wegen der heute tatsächlich eskalierten Situation in Sachen Bettelei, die Einführung eines Bettelverbots in der Stadt Bern zu prüfen.

Bern, 3. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist nicht länger bereit, das Ausmass der Bettelei, insbesondere des inhumanen organisierten Bettels in der Stadt Bern zu tolerieren. Er prüft deshalb im Rahmen der Innenstadtprobleme verschiedene Massnahmen, um das Problem der Bettelei zu lösen. Der Gemeinderat steht der Einführung eines Bettelverbots grundsätzlich kritisch gegenüber; trotzdem wird für eine mittel- und langfristige Unterbindung des Bettels in der Stadt Bern auch diese Massnahme wenn nötig nochmals geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

9 Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Überhandnehmende Bettelei in der Berner Innenstadt

Antrag Nr. 296

Seit anfangs Sommer stellt man eine grössere Präsenz von bettelnden Personen in der Berner Innenstadt fest. Oft handelt es sich um jüngere Leute und man wird den Eindruck nicht los, das Ganze sei organisiert. Insbesondere jüngere Leute sitzen oder knien am Boden und halten den Passantinnen und Passanten ihre Sammelbecher hin. Es scheint aber, dass diese Leute kein Deutsch verstehen. Andere sprechen Leute an und bitten um etwas Münz.

Gerade ältere Leute fühlen sich durch derartige Aktivitäten stark belästigt. Aber auch Touristinnen und Touristen sind erstaunt. Sie nehmen Bern, die bauhistorisch schönste Stadt der Welt, als eine ärmliche Stadt wahr. Oft wird man angesprochen und gefragt, ob hier keine Abhilfe möglich sei und ob die Stadt ihren sozialen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme, so dass gebettelt werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in jüngster Zeit sehr viele – vor allem jüngere Personen - in der Berner Innenstadt bettelnd herumsitzen?
2. Werden diese Leute regelmässig befragt und auch die Personalien festgehalten? Gibt es Hinweise über die Herkunft dieser Leute?
3. Handelt es sich um in Bern wohnhafte Leute, die von den Fürsorgebehörden unterstützt werden und demzufolge nicht zur Bettelei gezwungen wären?
4. Da ein Bettelverbot offenbar nicht mehr zur Diskussion steht, stellt sich nun die Frage, ob es andere Möglichkeiten gibt, welche es den Behörden erlauben würden, gezielt einzuschreiten?

Bern, 9. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit Sorge festgestellt, dass in der letzten Zeit störende Erscheinungen im Stadtbild - insbesondere in der Innenstadt - stark zugenommen haben. Ein Aspekt betrifft dabei die Bettelei. Menschen mit verstümmelten Gliedmassen oder teilweise gestellten Behinderungen, Kinder, Jugendliche und alte Menschen sitzen in den Lauben am Boden und bitten die Passantinnen und Passanten um Geld. Entsprechend häufen sich die Klagen aus der Bevölkerung, von Gewerbetreibenden sowie von Besucherinnen und Besuchern.

Der Gemeinderat hat im Sommer 1999 beschlossen, die Missstände in der Berner Innenstadt gesamtheitlich und koordiniert anzugehen. Zur Problemlösung hat der Gemeinderat direktionsübergreifende Arbeitsgruppen bestehend aus Chefbeamtinnen und Chefbeamten der Stadtverwaltung eingesetzt. Bezüglich Bettelei hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 1999 festgehalten, dass er das Ausmass, insbesondere des inhumanen organisierten Bettels, in der Stadt Bern nicht mehr länger tolerieren will.

An seiner Sitzung vom 24. November 1999 hat der Gemeinderat gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe konkrete Massnahmen betreffend Bettelei beschlossen. Die Polizeidirektion (Fremdenpolizei und Stadtpolizei) und die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (Sozialdienste) wurden vom Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen die störende Bettelei in der Berner Innenstadt einzudämmen.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in der letzten Zeit vermehrt bettelnde Menschen verschiedenen Alters, insbesondere in den Lauben, anzutreffen sind.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der grösste Teil der Bettelei organisiert ist und von Ausländerinnen und Ausländern beherrscht wird. Gemäss Schätzungen sieht das Verhältnis von ausländischen und schweizerischen Bettelnden folgendermassen aus:

Ausländerinnen und Ausländer ca. 66%, Schweizerinnen und Schweizer ca. 33%. Bei den bettelnden Ausländerinnen und Ausländern handelt es sich gemäss Schätzungen zu 90% um Menschen überwiegend aus dem ehemaligen Ostblock, welche sich nach Wegfall der Visumspflicht bis zu 3 Monaten als Touristin oder Tourist in der Schweiz aufhalten können. Die restlichen 10% der bettelnden Ausländerinnen und Ausländer sind Asylbewerbende.

Die Fremdenpolizei und die Stadtpolizei werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen Personenkontrollen bei den Bettelnden durchführen. Die Sozialdienste der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion werden im Rahmen dieser Kontrollen die notwendigen fürsorgerechtlichen Abklärungen vornehmen und dort wo nötig, Hilfen einleiten.

Zu Frage 3:

In Einzelfällen handelt es sich bei Bettelnden um Stadtbernerinnen und Stadtberner, die von den Fürsorgebehörden unterstützt werden. In solchen Fällen werden die Sozialdienste die Einkünfte aus der Bettelei bei der Festlegung der Fürsorgeleistungen berücksichtigen. Schweizer Bettelnde, die nicht in der Stadt Bern Wohnsitz haben, werden von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion den Fürsorgebehörden der Wohnsitzgemeinden gemeldet.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gezielt gegen die Bettelei einzuschreiten. Er sucht mittel- und langfristig eine weitergehende Lösung für das Problem und hat die notwendigen Aufträge erteilt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats: Der Gemeinderat ist nicht länger bereit, das Betteln, insbesondere das organisierte Betteln in der Stadt zu tolerieren. Dies vor allem auch im Interesse derjenigen Menschen, die zum Betteln angehalten werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um dieser menschenverachtenden Praxis einen Riegel zu schieben. Die eingeleiteten Massnahmen gegen das Betteln sind daher keine Black Box.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen, die nur den organisierten Bettel betreffen, können folgendermassen beantwortet werden:

Zur Frage 1: Gemäss Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211) darf die Einreise in die Schweiz von den Grenzkontrollorganen nur dann gestattet werden, wenn die Bestreitung der Aufenthaltskosten gesichert ist. Die Einreise ist zu verweigern, wenn diese Ausländerinnen und Ausländer der öffentlichen Hand zur Last fallen würden, oder wenn der Verdacht besteht, sie könnten ohne die erforderliche Bewilligung einer Beschäftigung nachgehen oder in anderer Weise gegen die öffentliche Ordnung verstossen.

Reisen ausländische Personen ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung sowie ohne die notwendigen finanziellen Mittel trotzdem in die Schweiz ein, können sie gemäss Art.12 Abs.1 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.2) in Verbindung mit Artikel 17 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 1. März 1949 (ANAV; SR 142.301) jederzeit zur Ausreise angehalten werden. Die formlose Wegweisung betrifft einerseits Ausländer und Ausländerinnen, die sich widerrechtlich in der Schweiz aufhalten, andererseits aber auch solche, welche sich im Rahmen des bewilligungsfreien Aufenthalts in der Schweiz befinden. In der Praxis werden denn auch Ausländer und Ausländerinnen, die keine Bewilligung, aber eine Aufenthaltsberechtigung gemäss Art.1 ANAG besitzen, nur dann formlos weggewiesen, wenn sachliche Gründe vorliegen, z.B. wenn sich Personen in der Schweiz strafbar gemacht haben oder völlig mittellos sind und der öffentlichen Hand zur Last fallen würden.

Zur Frage 2: Die für den Vollzug der zitierten gesetzlichen Grundlagen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahr. Die erforderlichen Massnahmen werden mit der gebotenen Rücksichtnahme und Respektierung der Menschenwürde durchgeführt, unter strikter Einhaltung der Gesetzes- und der Verhältnismässigkeit.

Annemarie Sancar (GB) dankt für die ausführliche Antwort. Die Aussage, dass die gestellten Fragen nur den organisierten Bettel betreffen, stimmt nicht. Die Interpellantin geht davon aus, dass das Bettelverbot nicht eingeführt wird, dass die beschlossenen Massnahmen völlig überrissen sind und dass es sehr schwierig sein wird, das als verhältnismässig geschilderte Vorgehen einzuhalten. Bettelnde Menschen gehören zu einem modernen Stadtbild. Das zeigen auch Erfahrungen aus andern Städten. Die Zahlen sprechen für sich. In letzter Zeit hatte es sehr wenig Bettelnde in der Stadt Bern. Es ist absurd, von Prozentanteilen zu sprechen, wenn die Zahl der Bettelnden unter 100 liegt. Ob einzelne Personen diesen Bettelnden Geld geben oder nicht, ist nicht ein Problem des Gemeinderats. Ihnen Unfähigkeit, selber entscheiden zu können, zu unterstellen, kommt einer Bevormundung gleich, die nur deshalb gelingt, weil das Betteln im Vorfeld bereits als abweichendes Verhalten beschrieben und in die Nähe der organisierten Kriminalität gerückt worden ist. Weshalb soll sich nicht jeder und jede selbst damit auseinandersetzen und entscheiden können, ob er oder sie etwas geben will? Betteln ist eine Praxis, die weder verboten werden kann noch soll. Das Strafgesetz genügt auch für Bettelnde. Die Interpellantin zitiert aus einem Entscheid des Verwaltungsgerichtshofs Stuttgart: „In seiner stillen Form stellt das Betteln nicht generell eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Es ist weder strafbar noch als Ordnungswidrigkeit

zu bewerten. Es kann als Erscheinungsform des Zusammenlebens hingenommen und nicht generell als sozial abträglicher und polizeiwidriger Zustand gewertet werden. Büssen heisst eine unverhältnismässige Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.“ So hat ein wegen Betteln gebüsster Mensch vom Gerichtshof Stuttgart Recht erhalten. Die Überwachung ist sehr aufwendig. In der Antwort des Regierungsrats auf die Motion Binz steht, die Handhabung der Bestimmungen (Vorgehen bei vorgetäuschter Hilfsbedürftigkeit, Unterstellung organisierter Bettelei): ...“stellt insbesondere die Polizei vor grosse Schwierigkeiten. Wie sollten sie beim Antreffen unbekannter Bettelnden beurteilen können, ob die Hilfsbedürftigkeit tatsächlich bestand oder nur vorgetäuscht war.“ Wie will die Polizei wissen, ob die Leute ihre Kosten selber decken können oder nicht? Das Massnahmenpaket lässt der Willkür zu viel Spielraum und es bedeutet eine Überforderung der Beamten und Beamtinnen, die Bettelnden zu kontrollieren und ad hoc einen Entscheid zu fällen. So sollen die Bettelnden in gute und schlechte aufgeteilt werden. Die einen werden volklorisiert, die andern kriminalisiert. Wer kontrolliert das Umsetzen dieser Massnahmen? Es bestehen viel zu viele Unklarheiten, stehen zu viele Fragen offen, wie jemand die Grenzen des Duldbaren überschreitet, und es bestehen zu viele Möglichkeiten, die Grundrechte mit diesen Massnahmen zu verletzen. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Massnahmen gegen das Betteln sehr sorgfältig anzuwenden. Die Interpellantin erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Hans Ulrich Gränicer (SVP) ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt, denn der von ihm gewählte Ansatz sei richtig. Seit 1991 gibt es kein Bettelverbot mehr, da die entsprechenden kantonalen Bestimmungen geändert worden sind. Die Einsätze und Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen waren zum Scheitern verurteilt, denn ein Bettelverbot steht nicht zur Diskussion. Die vom Gemeinderat im Januar den Medien vorgestellten Massnahmen sind aus unserer Sicht absolut richtig. Das Ergebnis ist klar, denn praktisch gleichzeitig mit der Ankündigung des Gemeinderats sind die Bettelnden aus der Stadt Bern verschwunden. Das zeigt, dass die Bettelei bandenmässig organisiert war. Es brauchte jedoch sehr viel Druck von verschiedenen Seiten, damit der Gemeinderat entsprechend gehandelt hat. Für dieses Handeln danken wir dem Gemeinderat. Bereits zu Beginn des christlichen Zeitalters bereitete das Betteln der Bevölkerung Mühe. Dies hat sich bis heute nicht geändert. Es belastet emotionell stark, wenn Leute in den Lauben sitzend oder liegend betteln, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt auf eine andere Art zu verdienen. Es ist zynisch, zu sagen, eine solche Lebensweise müsse akzeptiert werden und es müsse ihnen die Chance gegeben werden, in ihrer Art dahin vegetieren zu können. Ein solches Verhalten ist unseres Sozialstaats unwürdig. Der Gemeinderat hat zu Recht kommuniziert, dass in der Stadt Bern niemand gezwungen sei zu betteln. Die bestehenden Fürsorgeinstitutionen stehen den bedürftigen Personen zur Verfügung. Es ist verdankenswert, dass der Gemeinderat dazu aufgerufen hat, den Bettelnden deshalb kein Geld zu geben. Wir sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, Massnahmen umzusetzen, sollte eine Bettelszene wieder aktiv werden.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Rosmarie Okle Zimmermann*: Sie hat bereits letzten Oktober festgehalten, die Bettelei sei keine objektive Bedrohung für die Bevölkerung, und gefordert, dass die Stadt aufklären und dazu ermutigen sollte, den Bettelnden kein Geld zu geben. Die SP-Fraktion ist mit den vom Gemeinderat umgesetzten Massnahmen nicht zufrieden. Er hat unverhältnismässig reagiert und gezeigt, dass er dem Druck der Geschäftsleute, des Cityverbands, der Innenstadtleiste, des Hauseigentümer-Verbands und anderer bürgerlicher Organisationen nicht standhalten konnte. Gegen die sogenannte organisierte Bettelei hätte der Gemeinderat schon längst etwas unternehmen können. Wie im „Bund“ zu lesen war, handelt er heute wie im 16. Jahrhundert: Er vertreibt die Bettelnden aus dem öffentlichen Raum. Nach Ansicht des Gemeinderats und vieler anderer dürfen sich im öffentlichen Raum offenbar vor allem die angepassten Mitglieder unserer Gesellschaft bewegen und nicht diejenigen, die durch ihr Verhalten verraten, dass sie zu den Ausgegrenzten gehören. Der Gemeinderat begab sich mit seinen Massnahmen auf eine ordnungspolitische, gesellschaftspolitische und integrationspolitische Gratwanderung. Der Polizeidirektor hat laut Presse die Meinung vertreten, man wolle mit Massnahmen wie vermehrte Kontrolle und vermehrte Ver-

treibung beginnen. Falls sie nicht die gewünschte Wirkung zeigten, würden weitere Schritte geprüft, was doch klar ein Bettelverbot bedeutet, wie von Ernst Stauffer verlangt. Der Gemeinderat sagt, er wolle diese Massnahme erneut prüfen und nicht, er lehne sie ab. Mit allfälligen Massnahmen dürfen keine Grundrechte verletzt werden. Die SP ist eindeutig gegen ein Bettelverbot und lehnt das Postulat Stauffer ab. Mit einem solchen Verbot käme die Stadt Bern höchstens in die negativen Schlagzeilen. Es ist gut, dass der Gemeinderat die Bevölkerung über die Bettelei informiert. Er schreibt, das Betteln werde von der Berner Bevölkerung als das dringendste Problem bezeichnet. Weiter heisst es, die Stadt Bern lasse Notleidende nicht allein. Bedenkt man, dass die Bürgerlichen den Grundbedarf II für Sozialbezüger/-bezügerinnen am liebsten streichen möchten, wirkt diese Aussage zynisch. Einerseits will man die Bettelnden vertreiben, andererseits denjenigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, den Gürtel so eng schnallen, dass sie nicht mehr atmen können. Das Betteln in den Strassen ist verpönt und stört unser ästhetisches Empfinden, das Betteln mit Einzahlungsscheinen ist längst salonfähig. Wo die staatliche Hilfe versagt, muss auf diesem Weg versucht werden, zu den dringend benötigten Mitteln zu kommen. Das ist auch ein Skandal. Was meint der Gemeinderat, wenn er schreibt, er suche mittel- und langfristig eine weitergehende Lösung für das Problem, und welche notwendigen Aufträge hat er bereits erteilt? Werden Menschen mit der Beschreibung des Gemeinderats im ersten Absatz der Antwort auf die Interpellation Gränicher nicht abqualifiziert?

Michael Burri (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vor zwei Jahren hat der Rat über die Aktion Citro debattiert. Der Ausgangspunkt der Diskussion war ein ähnlicher, denn es ging auch um die Frage, wie weit der Staat, der Gemeinderat, die Stadtpolizei im öffentlichen Raum mit Repression gegen Menschen vorgehen dürfen und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Drogenhandel und Drogenkonsum sind strafbar, die Bettelei jedoch nicht mehr, d.h. sie ist eigentlich erlaubt. Während es den Drogenabhängigen mehr oder weniger gleichgültig ist, wie die Passanten und Passantinnen bei ihrem Anblick reagieren, sind die Bettelnden darauf angewiesen, dass ihre finanzielle Not erkannt wird, dass die Passanten und Passantinnen dazu motiviert werden, ihnen etwas geben. Es brauchte eigentlich keine repressiven Massnahmen, um die Bettelei zum Verschwinden zu bringen, sondern es müsste bloss niemand mehr etwas geben. Weshalb hat der Gemeinderat nicht viel früher Aufklärungsarbeit geleistet? Dies hätte dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprochen. In diesem Zusammenhang sei das Merkblatt der Gewerbepolizei an die Geschäftsbesitzer der Innenstadt erwähnt. Mit einem solchen Merkblatt hätte die Polizeidirektion die Passanten/Passantinnen, Touristinnen und Touristen ansprechen können. Es ist bedauerlich, dass sich der Polizeidirektor regelrecht in ein Verbot der Bettelei verbissen hat, anstatt Aufklärungsarbeit zu betreiben. Er, der notabene einer Partei angehört, die sich in den achtziger Jahren mit dem Slogan „Mehr Freiheit, weniger Staat“ profiliert hat. Die FDP hat immer an die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger appelliert. Weshalb handelt der Polizeidirektor einmal mehr entgegen dieser Devise? Gemeinderat und eigene Leute auf der obersten Führungsebene der Stadtpolizei zeigen ihm doch zum wiederholten Mal, dass es auch ohne Verbot geht – ohne den berühmt berüchtigten Wegweisungsartikel im Polizeigesetz bei der Bekämpfung des Drogenhandels und ohne das völlig unnötige Vermummungsverbot bei Demonstrationen. Die Fraktion GFL/EVP ist nach wie vor gegen ein Bettelverbot und ist dem Gemeinderat dankbar, dass er sich trotz der Missstände und Auswüchse im letzten Jahr nicht zu einem solchen Verbot hat hinreissen lassen. Wo das Betteln tatsächlich zu einer Bedrohung für die einzelnen Menschen werden kann, gibt es schon heute Möglichkeiten zum Eingreifen. Bis zu einem gewissen Grad gehört die Bettelei zum Bild unserer Stadt wie die Botschaftspolizisten im Kirchenfeldquartier. An den Bettelnden stossen sich die äusseren Rechten, an den Botschaftsbewachern die äusseren Linken im Stadtrat. Michael Burri appelliert an beide Seiten, die Realität zu akzeptieren und keine weitere Politpropaganda damit zu betreiben. In diesem Sinne kann sich unsere Fraktion grösstenteils hinter die Massnahmen des Gemeinderats stellen und findet den Inhalt der Interpellation Gränicher nicht völlig aus der Luft gegriffen. Wir möchten der SVP-Fraktion jedoch auch zu bedenken geben, dass die Bettelei durch die Streichung des Grundbedarfs II der Fürsorgeabhängigen gefördert würde. Das Postulat Stauffer lehnen wir ab. Bezogen auf die Interpellation Sancar möchten wir der Stadtpolizei unsere Anerkennung dafür aussprechen, dass sie ihre sicher

nicht einfache Aufgabe bis jetzt gut gelöst hat. Wir wünschen ihr, dass sie sich bald wieder ausschliesslich andern Aufgaben zuwenden kann, deren es z.B. im Verkehrsbereich genügend gibt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*